Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

52 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg -

53 Änderung des Geltungsbereiches sowie erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände -

54 Öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg –

55 Öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath –

56 Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 206 – Industrie- und Gewerbepark VII -

57 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW i.V.m. § 4 BekanntmVO NRW sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler an Frau Stefanie Marita Schlang

Hinweisbekanntmachungen

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 14
30.06.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

52

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

vom 26.06.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die

öffentliche Auslegung
des Bebauungsplans 181
- Sportplatz Nothberg -

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

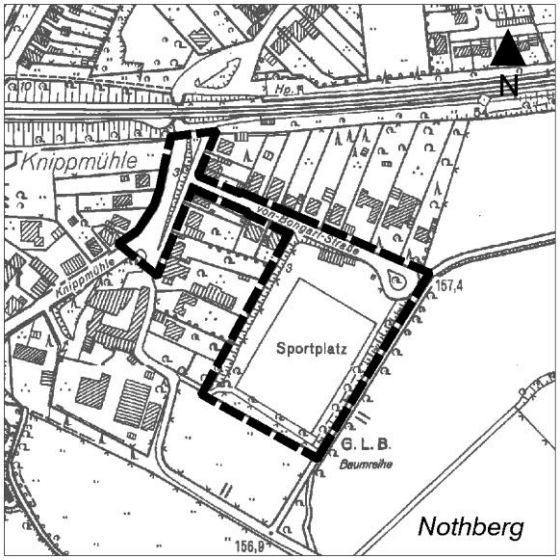

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Der ca. 1,8 ha große Planbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Nothberg.

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche in Nothberg.

Die fortgeführte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 181 - Sportplatz Nothberg - findet im Zeitraum

vom 07.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

statt.

Die fortgeführte öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes 181 - Sportplatz Nothberg - einschließlich Begründung und Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeit-gleich eine fortgeführte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnah-men und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
  - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
  - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
  - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
  - Kultur und sonstige Sachgüter

  sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.
- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zu Uraltbergbau
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu erhaltenswerter archäologischer Substanz
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zum Bodenschutz
- Stellungnahme des BUND zur Erschließung und zu Lichtemissionen
- Stellungnahme der ASEAG zur ÖPNV-Erschließung
- Stellungnahme des Aachener Verkehrsverbundes zur ÖPNV-Erschließung
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zur Entwässerungsplanung

Öffentlichkeit

- Stellungnahmen zur Verkehrsbelastung und -erschließung
- Stellungnahmen zur Ver- und Entsorgung
- Stellungnahmen zur Kostenübernahme
- Stellungnahmen zu den ökologischen Auswirkungen
- Stellungnahmen zu den Altlasten
- Stellungnahmen zum Uraltbergbau
- Stellungnahmen zum Umgang mit dem Sportheim

- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**
  - **Artenschutzvorprüfung Stufe I** nach den §§ 44 BNatSchG, Stand 18.03.2020
  - **Untersuchung des Tennenbelags** Stand 20.04.2004
  - **Chemische Materialeigenschaften des Sportplatzaufbaus und Versickerungsfähigkeit** 02.06.2014
  - **Uraltbergbau** Stellungnahme zu den bergbaulichen Verhältnissen in Bezug auf tagesnahen Altbergbau, 03.09.2019
  - **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** zur Bewertung des Zustandes von Natur- und Landschaft im Plangebiet (Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung); Stand 31.03.2020
  - **Gutachterliche Stellungnahme zur Immissionsbelastung durch Schienenverkehr**, 16.06.2014
  - **Gutachterliche Stellungnahme zu passiven Schallschutzmaßnahmen,** 01.04.2020
  - **Archäologie/Bodendenkmal** Bodenuntersuchungen im Bereich des Sportplatzes, September 2019

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 26.06.2020

Bertram
Bürgermeister

53

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

vom 26.06.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.06.2020

die Änderung des Geltungsbereiches sowie die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände -

gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem geänderten, im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

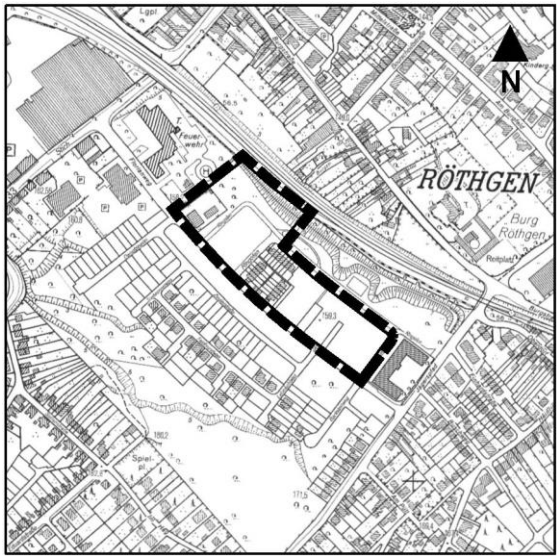

(Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Stich, südwestlich an die Bahntrasse Aachen – Köln angrenzend. Es umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha.

Wesentliches Planungsziel ist die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine barrierefreie Zuwegung zur Bahnunterführung in Richtung Burgstraße.

Die fortgeführte erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände - einschließlich Begründung findet im Zeitraum vom

07.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

statt.

Die fortgeführte erneute öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände - einschließlich Begründung, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine fortgeführte erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnah-men und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur Lage verliehener Bergwerksfelder
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
  - Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Immissionsschutz, zu Boden und Altlasten sowie zum Artenschutz
  - Stellungnahme des NABU zum Artenschutz
  - Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien zum Lärmschutz
  - Stellungnahme der EBV GmbH zur Lage über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerksfeld
  - Stellungnahme des Wasserverbands Eifel-Rur zur Entwässerung
- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**
  - **Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I),** Haese Büro für Umweltplanung, Stolberg, Stand Februar 2019,
  - **Artenschutzprüfung Kreuzkröte (Stufe II),** Haese Büro für Umweltplanung, Stolberg, Stand Mai 2019,
  - **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 263 – Ringofengelände – in Eschweiler,** Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. U. Ritterstaedt, Neuss, Stand Oktober 2003,
  - **Gutachterliche Stellungnahme 2013 1395 zur Auswirkung von Emissionen durch Schienenverkehrslärm beurteilt nach DIN 18 005 auf die Baukörper im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 263 „Ringofengelände“ in Eschweiler**, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Stolberg, Stand November 2013
  - **Gutachterliche Stellungnahme 2019 1586 zur Auswirkung von Schienenverkehrslärm im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans 263 „Ringofengelände“ in Eschweiler**, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Stolberg, Stand März 2019

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 26.06.2020

Bertram
Bürgermeister

54

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

vom 26.06.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die

öffentliche Auslegung der
11. Änderung des Flächennutzungsplans
– Sportplatz Nothberg –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

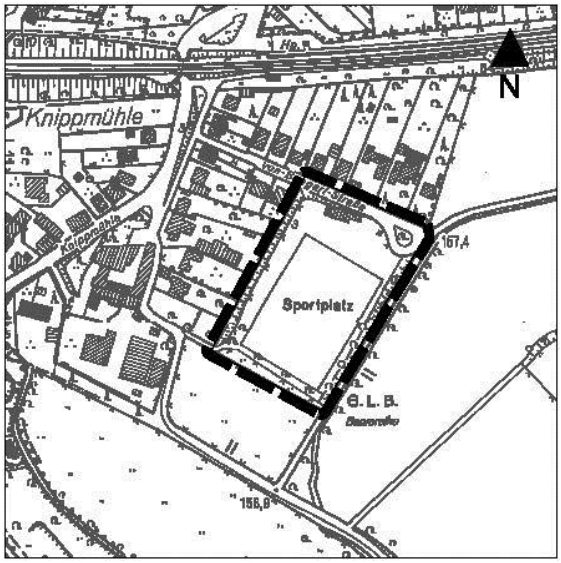

Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Nothberg an der Von-Bongart-Straße und umfasst die gesamte Fläche des Sportplatzes, der als Wohnbaufläche dargestellt werden soll.

Die wiederholte öffentliche Auslegung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Nothberg – findet im Zeitraum

vom 07.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

statt.

Die wiederholte öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeit-gleich eine wiederholte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnah-men und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Num-mer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umweltverbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
  - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
  - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,

- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Umweltverbände:
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu den Bergwerksfeldern
  - Stellungnahme des NABU zu Hecken und Baumreihen
  - Stellungnahme der Öffentlichkeit zum ehemaligen Mühlenweiher
  - Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Schallimmissionen

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 26.06.2020

Bertram
Bürgermeister

55

Der Bürgermeister

Bekanntmachung
vom 26.06.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die

öffentliche Auslegung der
13. Änderung des Flächennutzungsplans
– Östlich Hehlrath –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

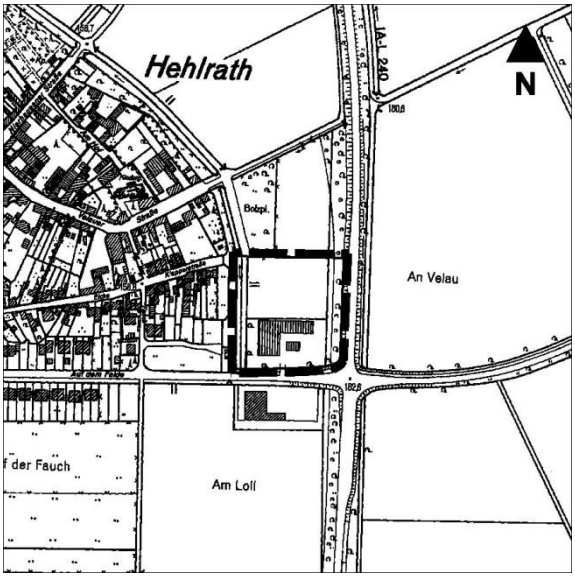

Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 1,6 ha große Plangebiet liegt am östlichen Ortseingang des Ortsteils Hehlrath.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2009) werden im nördlichen Geltungsbereich Flächen für die Landwirtschaft und die bereits durch das Autohaus bebauten Flächen im südlichen Teil als Gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Zukünftig soll der gesamte Bereich als Gemischte Bauflächen (M) dargestellt werden.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nördliche Erweiterung des bereits vorhandenen Autohauses um ein Werkstattgebäude, für eine zusätzliche Wohnnutzung und für den Ausbau des angrenzenden Wirtschaftsweges als Straße.

Die wiederholte öffentliche Auslegung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Zeitraum

vom 07.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

statt.

Die wiederholte öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG).

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath -, die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine wiederholte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umweltverbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
  - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
  - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,
  - Mensch, dessen Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
  - Kultur- und sonstige Sachgüter,

  sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern, Bodenverhältnissen bei Kippenmischboden und zu den Grundwasserverhältnissen,
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst zu Kampfmitteln
  - Stellungnahmen des Erftverbandes zu Grundwasserverhältnissen,
  - Stellungnahmen der StädteRegion Aachen zum Immissionsschutz, zur Regionalentwicklung und zum Gewässerschutz,
  - Stellungnahme des BUND zu Ausgleichsmaßnahmen,
  - Stellungnahme der EBV GmbH zu einem Bergwerksfeld,
  - Stellungnahme der RWE Power AG zu Bodenverhältnissen bei Kippenmischboden und zu den Grundwasserverhältnissen,
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** zur Bewertung des Zustands von Natur- und Landschaft im Plangebiet (Eingriff-Ausgleichsbilanz), Stand 31.07.2019,
- **Artenschutzprüfung** Stufe II zur naturschutzfachlichen Überprüfung des Areals zu den Artengruppen Vögel, Säugetieren und Amphibien, Stand 22.3.2019,
- **Prognose zu Geruchsimmissionen**, Stand 15.11.2019
- **Schalltechnische Untersuchung** zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Stand 08.11.2016,
- **Schalltechnische Immissionsprognose** zu Verkehrslärm, Stand 08.03.2019,
- **Verkehrsuntersuchung**, Stand Mai 2019.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 26.06.2020

Bertram
Bürgermeister

56

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 206 – Industrie- und Gewerbepark VII -

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 4 Flurstück 149/101 (alt: 101) und Flur 27 Flurstücke 253, 276 und 321 (alt: 65) – Bereich des Bebauungsplanes 206 – Industrie- und Gewerbepark VII - ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen An-

gelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 4 Flurstück 149/101 (Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg) – Lage „Langgasse“ - sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.
Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1940 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 27 Flurstücke 253, 276 und 321 (Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg) – Lage „Langgasse“ bzw. „Dürwißer Straße“ - sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an den Umlegungssachen Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 und Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1940 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

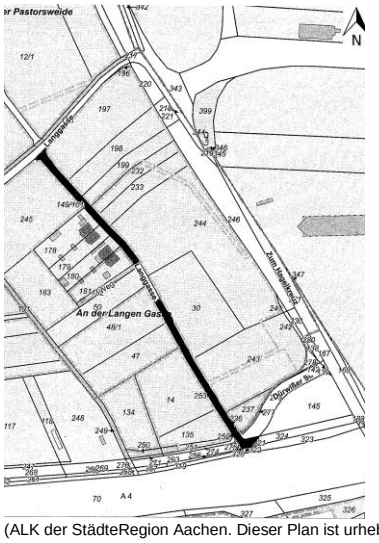

(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, 29.06.2020

Bertram
Bürgermeister

57

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Bekanntm-VO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Frau Stefanie Marita Schlang, letzte bekannte Anschrift Werner Straße 116, 59379 Selm , gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBI. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/40297A**,** kann durch die Unterhaltspflichtige beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.06.2020

Bertram
Bürgermeister